

ERSTE GREEN INVEST MIX

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2023/24

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht.....	7
Ausschüttung/Auszahlung.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 31.05.2024.....	12
Vergütungspolitik	27
Bestätigungsvermerk*	29
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	32
Fondsbestimmungen	51
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	57

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrät:innen	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER (ab 28.02.2024) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY Michael KOREN (ab 28.02.2024) Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023) Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023) Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer:innen	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen:innen	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER (bis 31.08.2023) Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)
Staatskommissär:innen	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE GREEN INVEST MIX Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.06.2023 bis 31.05.2024 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Die Berichtsperiode stand zu Beginn im Zeichen fallender, aber nach wie vor hoher Inflationsraten. Die von verschiedenen Ökonomen und Marktteilnehmern prognostizierte wirtschaftliche Abschwächung, insbesondere in den USA, ist nicht eingetreten. Besonders das 1. Quartal 2024 hat sich konjunkturell sehr stark gezeigt. Die Zentralbanken der entwickelten Industrieländer haben sich gezwungen gesehen, in diesem Umfeld im Jahr 2023 noch weitere Zinserhöhungen durchzuführen. Die EZB hat im Berichtszeitraum 4 Schritte durchgeführt, die US-Notenbank Fed erhöhte noch 2 Mal. Die Renditen für US-Staatsanleihen stiegen bis etwa Mitte Oktober auf annähernd 5% an. Danach folgte eine Gegenbewegung, da sich auch aufgrund verschiedener Äußerungen von Notenbankvertretern die Meinung durchsetzte, die Zinserhöhungen werden auf diesem Niveau enden. Die Rendite von 10jährigen Treasuries fielen daraufhin auf knapp unter 4%. Die positive konjunkturelle Entwicklung und die weiter auf über den Zentralbankzielen verharrende Inflation führten danach wieder zu einer Bewegung der Renditen bis auf etwa 4,7%. Bei deutschen Staatsanleihen war von der Tendenz eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen. Die Renditen für 10jährige Laufzeiten erreichten hier fast 3%, um danach wieder unter 2% zu fallen. Der darauffolgende Anstieg führte wieder auf etwa 2,6%.

Anleihen von Unternehmen, insbesondere im high-yield Ratingsegment, konnten sich aufgrund der positiven Konjunktorentwicklung und dem Rückenwind vom Aktienmarkt gut entwickeln. Hier sind zusätzlich zu den höheren Renditen auch die Spreads relativ zu den Staatsanleihen zurückgegangen, was zu Zusatzerträgen geführt hat. Unternehmensanleihen im Investment Grade Bereich konnten sich in Europa spürbar positiv, in den USA nur leicht positiv entwickeln. Staatsanleihen der entwickelten Welt hatten aufgrund des schwierigen Umfelds ein relativ schwaches Berichtsjahr zu verzeichnen. In den USA war sogar ein negativer Gesamtertrag zu beobachten. In der Eurozone konnte zumindest ein kleines Plus erzielt werden. Anleihen der Schwellenländer profitierten davon, dass der Zinszyklus in manchen Ländern schon so weit fortgeschritten ist, dass Zinssenkungen durchgeführt werden konnten. Somit konnten auch hier zusätzlich zu den höheren Renditen auch noch Kursgewinne verzeichnet werden.

Die Aktienmärkte hatten bis etwa Oktober eine Seitwärtsbewegung zu verzeichnen. Nach der Ankündigung einer Wende im Zinszyklus und besonders mit einer besser als erwartet laufenden Konjunktur in den USA konnte eine signifikante Aufwärtsbewegung beobachtet werden. Insbesondere großkapitalisierte US-Technologiewerte konnten sehr gut performen. Gegen Ende des Berichtszeitraums konnten manche Indizes sogar neue Höchststände erzielen.

Viele wichtige Themen des Fonds die speziell im Aktiensegment abgebildet werden, wie erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Elektromobilität, Energiespeicherung aber auch Wasserstoff zeigten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine ausgesprochen schwache Entwicklung. Zusätzlich wirkten sich Investments des Fonds in stark wachsende kleine und mittelgroße Unternehmen im Umfeld deutlich steigender Zinsen negativ aus. Besser behaupten konnten sich in diesem Umfeld Titel aus Bereichen wie Energieinfrastruktur, Wärmedämmung, Energiemonitoring, Wasser sowie Recycling.

Im Aktienportfolio haben wir unsere grundsätzliche Strategie der Gleichgewichtung der Titel fortgesetzt. Wir setzen

unverändert auf das Thema erneuerbare Energie sowie Energieeffizienz und haben die hohen Gewichtungen in diesem Bereich während der Berichtsperiode beibehalten. Wir gehen davon aus, dass neben den politischen Maßnahmen auch der energieintensive und stark wachsende Bereich Künstliche Intelligenz für zusätzliche Nachfrage nach erneuerbarer Energie sorgen wird. Vor allem den Bereich Energieinfrastruktur haben wir im abgelaufenen Rechnungsjahr aufgestockt, da wir hier in den kommenden Jahren deutliche Investitionen erwarten. Die größte Gewichtung liegt aktuell beim Thema Energie gefolgt von Transformation, Wasser, Adaption sowie Recycling.

Im Anleiheteil wurde zum Großteil in sogenannte Green Bonds investiert, die ein Investment Grade Rating aufweisen und in EUR denominated sind. Beimischungen wurden in social- oder auch sustainability Bonds vorgenommen. Die Zinssensitivität wurde aufgrund der volatilen Entwicklung am Anleihemarkt nur im mittleren Segment gehalten. Als Beimischung zur effizienten Portfoliosteuerung wurden auch Anteile an Investmentfonds, die eine geeignete Strategie verfolgen, gehalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Fonds eine Wertentwicklung von 4,21% (AT0000A2HVB5) erzielen.

Der Investmentfonds wurde per 15.03.2024 von einem Fonds gem Art 8 Offenlegungsverordnung auf einen Fonds gem Art 9 Offenlegungsverordnung umgestellt.

Für die Berechnung der ausgewiesenen Werte im „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ wurden die Zahlen der vollständigen Rechnungsperiode herangezogen, jedoch bleibt die Aussagekraft dieser Werte trotz der unterjährigen Umstellung unberührt.

Nähere Angaben zu dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds befinden sich in der Beilage „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.05.2024	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Dänische Kronen lautend	6,6	2,10
auf Euro lautend	31,3	9,95
auf Japanische Yen lautend	9,0	2,86
auf Kanadische Dollar lautend	1,8	0,56
auf Norwegische Kronen lautend	5,6	1,78
auf Schwedische Kronen lautend	1,6	0,51
auf Schweizer Franken lautend	7,2	2,30
auf US-Dollar lautend	93,4	29,66
Anleihen		
auf Euro lautend	110,9	35,22
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	39,2	12,44
Wertpapiere	306,6	97,37
Bankguthaben	7,2	2,27
Dividendenansprüche	0,2	0,08
Zinsenansprüche	0,9	0,28
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	314,9	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	291.610.341,45
2022/2023	310.672.193,90
2023/2024	314.855.267,78

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A2HVB5	EUR	102,95	1,1000	0,0000	-5,10
2022/2023	Ausschütter	AT0000A2HVB5	EUR	100,16	1,5000	0,0000	-1,69
2023/2024	Ausschütter	AT0000A2HVB5	EUR	102,80	2,0000	0,0000	4,21

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A2HVC3	EUR	103,49	0,1842	0,7454	-5,10
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A2HVC3	EUR	101,56	0,1566	0,7068	-1,69
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A2HVC3	EUR	105,68	0,0000	0,0000	4,21

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A2HVD1	EUR	103,94	-	0,9760	-5,09
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A2HVD1	EUR	102,18	-	0,8771	-1,69
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A2HVD1	EUR	106,49	-	0,0000	4,22

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2023 bis 31.05.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.09.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KESst mit Options- erklärung	KESst ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A2HVB5	EUR	2,0000		0,2896	0,2896	0,0000
Thesaurierer	AT0000A2HVC3	EUR	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A2HVD1	EUR	-	*	-	-	0,0000

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A2HVB5 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.196.327,566 Anteile)	100,16
Ausschüttung / Auszahlung am 30.08.2023 (entspricht rund 0,0153 Anteilen bei einem Rechenwert von 97,90)	1,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.134.408,650 Anteile)	102,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,38
Nettoertrag pro Anteil	4,22
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,21 %

AT0000A2HVC3 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.824.900,018 Anteile)	101,56
Ausschüttung / Auszahlung am 30.08.2023 (entspricht rund 0,0016 Anteilen bei einem Rechenwert von 100,65)	0,1566
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.827.436,226 Anteile)	105,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	105,84
Nettoertrag pro Anteil	4,28
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,21 %

AT0000A2HVD1 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (53.757,035 Anteile)	102,18
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (47.834,999 Anteile)	106,49
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	106,49
Nettoertrag pro Anteil	4,31
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,22 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.030.523,89	
Dividendenerträge	1.160.306,90	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		3.190.830,79

Sollzinsen

- 10.368,82

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.585.825,20	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.561,00	
Publizitätskosten	- 56.526,66	
Wertpapierdepotgebühren	- 104.904,50	
Depotbankgebühren	- 207.004,84	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00	
Summe Aufwendungen		- 2.962.822,20
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

217.639,77

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	6.636.359,09	
Realisierte Verluste 5)	- 19.041.044,10	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 12.404.685,01

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 12.187.045,24

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	24.828.173,41
---	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

12.641.128,17

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	265.200,49
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 65.197,38

Fondsergebnis gesamt

12.841.131,28

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	310.672.193,90
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 2.088.133,54
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 6.569.923,86
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	12.841.131,28
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u>314.855.267,78</u>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 12.423.488,40.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -107.875,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 51.913,40.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 17.776.067,97 und unrealisierte Verluste EUR 7.052.105,44.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 31.05.2024

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.06.2023 bis 31.05.2024)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Dänische Kronen lautend								
Emissionsland Dänemark								
NOVONESIS A/S NAM. B DK 2	DK0060336014		16.000	0	51.000	408,600	2.793.808,70	0,89
ORSTED A/S DK 10	DK0060094928		11.000	0	26.300	418,900	1.477.046,73	0,47
VESTAS WIND SYS. DK -,20	DK0061539921		0	0	90.600	192,850	2.342.480,41	0,74
Summe Emissionsland Dänemark							6.613.335,84	2,10
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,45885							6.613.335,84	2,10
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ENCAVIS AG INH. O.N.	DE0006095003		50.000	0	153.100	17,140	2.624.134,00	0,83
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		4.000	0	60.900	36,825	2.242.642,50	0,71
SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	DE000ENER6Y0		135.000	0	135.000	24,820	3.350.700,00	1,06
TEAMVIEWER SE INH O.N.	DE000A2YN900		0	34.000	123.650	11,590	1.433.103,50	0,46
THYSSENKRUPP NUCERA O.N.	DE000NCA0001		90.000	35.000	55.000	11,600	638.000,00	0,20
Summe Emissionsland Deutschland							10.288.580,00	3,27
Emissionsland Irland								
KINGSPAN GRP PLC EO-,13	IE0004927939		8.000	8.500	33.000	88,200	2.910.600,00	0,92
Summe Emissionsland Irland							2.910.600,00	0,92
Emissionsland Luxemburg								
BEFESA S.A. ORD. O.N.	LU1704650164		17.000	0	63.700	33,000	2.102.100,00	0,67
Summe Emissionsland Luxemburg							2.102.100,00	0,67
Emissionsland Spanien								
CORPORACION A.E.R. EO 1	ES0105563003		17.000	0	78.600	21,400	1.682.040,00	0,53
Summe Emissionsland Spanien							1.682.040,00	0,53
Summe Aktien auf Euro lautend							16.983.320,00	5,39
Aktien auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
NEL ASA NK-,20	N00010081235		957.000	0	2.102.000	8,000	1.475.023,03	0,47
SCATEC ASA NK -,02	N00010715139		170.000	68.000	311.100	87,150	2.378.173,33	0,76
TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	N00012470089		57.000	0	144.800	137,800	1.750.224,99	0,56
Summe Emissionsland Norwegen							5.603.421,35	1,78
Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,40050							5.603.421,35	1,78

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Schwedische Kronen lautend								
Emissionsland Schweden								
NIBE INDUSTRIER B	SE0015988019		120.000	0	341.700	53,380	1.597.542,89	0,51
Summe Emissionsland Schweden							1.597.542,89	0,51
Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,41750							1.597.542,89	0,51
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
ABB LTD. NA SF 0,12	CH0012221716		3.000	17.500	60.900	49,400	3.071.894,62	0,98
Summe Emissionsland Schweiz							3.071.894,62	0,98
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,97935							3.071.894,62	0,98
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
FLUENCE ENER. CL.A-,00001	US34379V1035		70.000	0	134.000	25,130	3.101.897,57	0,99
NEXTRACKER INC. A -,0001	US65290E1010		6.000	10.000	56.000	55,170	2.845.910,10	0,90
SHOALS TECHS A DL-,00001	US82489W1071		42.000	37.000	136.700	7,870	990.999,45	0,31
Summe Emissionsland USA							6.938.807,12	2,20
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08560							6.938.807,12	2,20
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DT.PFBR.BANK MTN.35408	DE000A3T0X22	0,250	0	0	1.000	91,878	918.782,00	0,29
Summe Emissionsland Deutschland							918.782,00	0,29
Emissionsland Finnland								
SBB TREASURY 21/29 MTN	XS2346224806	1,125	0	0	1.050	61,836	649.278,42	0,21
Summe Emissionsland Finnland							649.278,42	0,21
Emissionsland Irland								
AIB GROUP 20/31 FLR MTN	XS2230399441	2,875	1.000	0	1.450	96,506	1.399.331,20	0,44
AIB GROUP 21/27 FLR MTN	XS2343340852	0,500	0	0	1.000	91,825	918.246,00	0,29
IRLAND 2031	IE00BFZRQ242	1,350	2.600	0	2.600	90,680	2.357.680,00	0,75
Summe Emissionsland Irland							4.675.257,20	1,48
Emissionsland Italien								
AERODI ROMA 21/31	XS2337326727	1,750	0	0	700	85,945	601.617,80	0,19
ASS.GENERALI 20/31 MTN	XS2201857534	2,429	0	0	500	88,280	441.400,00	0,14
FERROVIE 22/27 MTN	XS2532681074	3,750	0	0	1.000	99,926	999.256,00	0,32

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
					Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)			
MEDIOBANCA 20/27 MTN	XS2227196404	1,000	0	0	800	91,495	731.958,40	0,23
Summe Emissionsland Italien							2.774.232,20	0,88
Emissionsland Niederlande								
KONINKL.KPN 21/33 MTN	XS2406890066	0,875	0	0	1.000	77,024	770.240,00	0,24
SWISSCOM FIN 20/28	XS2169243479	0,375	0	0	150	87,176	130.764,30	0,04
TEL.EUROPE 21/UND. FLR	XS2410367747	2,880	1.000	0	1.000	92,312	923.120,00	0,29
Summe Emissionsland Niederlande							1.824.124,30	0,58
Emissionsland Norwegen								
DNB BANK 23/29 FLR MTN	XS2597696124	4,000	0	0	1.000	100,922	1.009.220,00	0,32
Summe Emissionsland Norwegen							1.009.220,00	0,32
Emissionsland Österreich								
ERSTE GR.BK. 23/31 FLRMTN	AT0000A32562	4,000	0	0	700	101,062	707.434,00	0,22
HYPO NOE LB 20/24	XS2193956716	0,375	0	0	200	99,765	199.530,00	0,06
HYPO NOE LB 22/25	AT0000A2XG57	1,375	0	0	800	97,775	782.200,00	0,25
OESTERREICH 22/49 MTN	AT0000A2Y8G4	1,850	1.300	0	2.300	75,456	1.735.478,80	0,55
UNIQA INSUR. 21/41 FLR	XS2418392143	2,375	0	0	1.000	84,003	840.028,00	0,27
Summe Emissionsland Österreich							4.264.670,80	1,35
Emissionsland Schweden								
SBAB BANK 20/25 MTN	XS2173114542	0,500	0	0	400	96,870	387.480,80	0,12
SEB 22/27 MTN	XS2442768227	0,750	0	0	1.200	91,152	1.093.824,00	0,35
Summe Emissionsland Schweden							1.481.304,80	0,47
Emissionsland Schweiz								
UBS AG 21/26 MTN	XS2358287238	0,010	0	0	1.000	93,070	930.696,00	0,30
Summe Emissionsland Schweiz							930.696,00	0,30
Emissionsland Slowenien								
SLOWENIEN 23/33	SI0002104303	3,625	2.000	0	2.000	102,438	2.048.750,00	0,65
Summe Emissionsland Slowenien							2.048.750,00	0,65
Emissionsland Spanien								
BCO SABADELL 20/27 FLR	XS2228245838	1,125	0	0	600	95,519	573.114,00	0,18
BCO SABADELL 21/28 FLR	XS2353366268	0,875	0	0	1.000	91,351	913.506,00	0,29

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
BCO SABADELL 22/26 FLR	XS2455392584	2,625	1.000	0	1.000	98,965	989.650,00	0,31
BCO SANTAND. 20/27 MTN	XS2194370727	1,125	0	0	1.300	92,751	1.205.760,40	0,38
CAIXABANK 21/29 FLR MTN	XS2297549391	0,500	0	0	900	88,493	796.440,60	0,25
					Summe Emissionsland Spanien		4.478.471,00	1,42
Emissionsland Tschechische Republik								
CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	AT0000A2STV4	0,500	0	0	1.500	87,699	1.315.485,00	0,42
					Summe Emissionsland Tschechische Republik		1.315.485,00	0,42
					Summe Anleihen auf Euro lautend		26.370.271,72	8,38
					Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere		67.178.593,54	21,34
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
ERSTE RES.BD G.I.EOR01TEO	AT0000A1EK48		250.000	40.000	305.000	93,930	28.648.650,00	9,10
ERSTE WWF ST.EN.EUR101(VA)	AT0000A20DV3		20.000	0	60.500	173,810	10.515.505,00	3,34
					Summe Emissionsland Österreich		39.164.155,00	12,44
					Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend		39.164.155,00	12,44
					Summe Investmentzertifikate		39.164.155,00	12,44
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Frankreich								
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073		0	0	14.190	180,460	2.560.727,40	0,81
LEGRAND S.A. INH. EO 4	FR0010307819		0	0	20.900	99,100	2.071.190,00	0,66
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972		0	3.200	12.900	227,450	2.934.105,00	0,93
					Summe Emissionsland Frankreich		7.566.022,40	2,40
Emissionsland Niederlande								
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215		0	1.300	3.350	870,800	2.917.180,00	0,93
SIGNIFY N.V. EO -,01	NL0011821392		25.000	0	82.400	24,920	2.053.408,00	0,65
					Summe Emissionsland Niederlande		4.970.588,00	1,58
Emissionsland Spanien								
EDP RENOVAVEIS EO 5	ES0127797019		33.000	0	123.300	14,720	1.814.976,00	0,58
					Summe Emissionsland Spanien		1.814.976,00	0,58
					Summe Aktien auf Euro lautend		14.351.586,40	4,56
Aktien auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Japan								
ARE HOLDINGS INC.	JP3116700000		41.000	0	178.100	2.059,000	2.149.561,60	0,68

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
KUBOTA CORP.	JP3266400005		45.000	0	168.400	2.221,000	2.192.402,43	0,70
KURITA WATER IND.	JP3270000007		11.000	0	63.050	6.720,000	2.483.613,39	0,79
SHIMANO INC.	JP3358000002		5.000	0	14.500	25.690,000	2.183.542,93	0,69
					Summe Emissionsland Japan		9.009.120,35	2,86
					Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 170,59660		9.009.120,35	2,86
Aktien auf Kanadische Dollar lautend								
Emissionsland Kanada								
CANADIAN PAC KA.CITY LTD.	CA13646K1084		8.000	9.100	24.100	108,490	1.766.866,47	0,56
					Summe Emissionsland Kanada		1.766.866,47	0,56
					Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,47980		1.766.866,47	0,56
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
LANDIS+GYR GROUP AG SF 10	CH0371153492		0	4.400	26.750	76,600	2.092.255,07	0,66
SIKA AG NAM. SF 0,01	CH0418792922		1.800	1.100	7.400	272,900	2.062.041,15	0,65
					Summe Emissionsland Schweiz		4.154.296,22	1,32
					Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,97935		4.154.296,22	1,32
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Großbritannien								
RENEW ENG.GLB.A DL-,0001	GB00BNQMPN80		218.000	70.000	324.000	5,990	1.787.730,29	0,57
					Summe Emissionsland Großbritannien		1.787.730,29	0,57
Emissionsland Irland								
LINDE PLC EO -,001	IE000S9YS762		0	9.000	5.900	435,520	2.366.956,52	0,75
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BK9ZQ967		0	2.700	11.000	327,460	3.318.036,11	1,05
					Summe Emissionsland Irland		5.684.992,63	1,81
Emissionsland Israel								
KORNIT DIGITAL IS -,01	IL0011216723		62.000	0	140.000	14,220	1.833.824,61	0,58
					Summe Emissionsland Israel		1.833.824,61	0,58
Emissionsland Jersey								
APTIV PLC DL -,01	JE00B783TY65		15.000	0	31.300	83,260	2.400.550,85	0,76
					Summe Emissionsland Jersey		2.400.550,85	0,76
Emissionsland Niederlande								
NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	NL0009538784		0	0	10.300	272,100	2.581.641,49	0,82
					Summe Emissionland Niederlande		2.581.641,49	0,82

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland USA								
AMERICAN WATER WKS DL-,01	US0304201033		7.000	0	19.580	130,770	2.358.581,98	0,75
ANSYS INC. DL-,01	US03662Q1058		1.800	1.400	7.000	317,450	2.046.932,57	0,65
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051		0	7.500	15.300	215,080	3.031.249,08	0,96
ARRAY TECHNOLOGIES -,001	US04271T1007		73.000	20.000	147.500	14,180	1.926.630,43	0,61
BORGWARNER INC. DL-,01	US0997241064		20.000	0	69.800	35,660	2.292.803,98	0,73
CHARGEPOINT HOLDINGS CL.A	US15961R1059		702.000	0	851.000	1,680	1.316.949,15	0,42
DARLING INGRED.INC.DL-,01	US2372661015		24.000	0	53.600	40,400	1.994.694,18	0,63
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006		2.000	0	13.500	232,200	2.887.527,63	0,92
ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	US29355A1079		16.000	6.000	23.675	127,900	2.789.270,91	0,89
FIRST SOLAR INC. D -,001	US3364331070		8.500	0	17.700	271,760	4.430.869,57	1,41
INSTAL.BLDG PRODS DL -,01	US45780R1014		3.000	9.600	14.100	211,840	2.751.422,25	0,87
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014		0	0	15.800	166,850	2.428.362,20	0,77
ITRON INC.	US4657411066		8.000	5.500	37.500	107,550	3.715.111,46	1,18
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040		0	6.100	5.210	1.096,330	5.261.495,30	1,67
ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	US6866881021		6.000	0	29.900	75,400	2.076.694,92	0,66
QUANTA SVCS DL-,00001	US74762E1029		12.000	0	12.000	275,940	3.050.184,23	0,97
REPUBLIC SERVIC. DL-,01	US7607591002		0	0	16.800	185,190	2.865.873,25	0,91
SOLAREDEGE TECHN. DL-,0001	US83417M1045		25.400	0	31.550	48,990	1.423.760,59	0,45
SUNNOVA ENERGY INT.,,0001	US86745K1043		170.000	90.000	170.000	5,220	817.428,15	0,26
SUNRUN INC. DL-,0001	US86771W1053		174.000	99.000	138.050	14,460	1.838.801,58	0,58
THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	US8835561023		1.500	0	5.150	567,980	2.694.451,92	0,86
TPI COMPOSITES INC. -,01	US87266J1043		870.000	415.000	642.700	5,480	3.244.285,19	1,03
TREX CO. INC. DL-,01	US89531P1057		3.000	0	36.550	86,480	2.911.610,17	0,92
WASTE MANAGEMENT	US94106L1098		0	0	12.600	210,730	2.445.834,56	0,78
WATTS WATER TEC. A DL-,10	US9427491025		0	2.700	12.000	199,130	2.201.142,23	0,70
WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01	US9297401088		0	0	20.300	169,230	3.164.488,76	1,01
WOLFSPEED INC. DL-,00125	US9778521024		49.000	9.000	61.900	25,700	1.465.392,41	0,47
XYLEM INC. DL-,01	US98419M1009		0	22.000	20.880	141,020	2.712.322,77	0,86
Summe Emissionsland USA							72.144.171,42	22,91
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08560							86.432.911,29	27,45
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Australien								
A.N.Z.BKG.GR 19/29 FLR	XS2082818951	1,125	0	0	1.900	98,395	1.869.505,00	0,59
Summe Emissionsland Australien							1.869.505,00	0,59
Emissionsland Belgien								
COFINIMMO 20/30	BE6325493268	0,875	0	0	1.000	79,412	794.118,00	0,25
KBC GROEP 20/27 FLR MTN	BE0974365976	0,375	0	0	800	93,437	747.497,60	0,24
KBC GROEP 21/27 FLR MTN	BE0002832138	0,250	600	0	1.200	94,015	1.128.184,80	0,36
PROXIMUS SA 21/36 MTN	BE0002830116	0,750	0	0	500	69,467	347.334,00	0,11
Summe Emissionsland Belgien							3.017.134,40	0,96
Emissionsland Dänemark								
A.P.MOELLER 21/31 MTN	XS2410368042	0,750	0	0	300	80,348	241.044,00	0,08
ORSTED 2017/3017 FLR	XS1720192696	2,250	1.000	0	1.500	98,940	1.484.100,00	0,47

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ORSTED 22/33 MTN	XS2490472102	2,875	0	0	1.000	92,600	926.000,00	0,29
Summe Emissionsland Dänemark							2.651.144,00	0,84
Emissionsland Deutschland								
BAY.LDSBK.21/32 MTN	XS2411178630	1,375	0	0	1.000	87,039	870.386,00	0,28
COBA 20/26S 965	DE000CB0HRQ9	0,750	0	0	500	97,426	487.130,00	0,15
DZ BANK IS.A1650	DE000DFKORN3	0,400	0	0	1.000	85,029	850.293,50	0,27
EEW ENERGY ANL 21/26	XS2354685575	0,361	0	0	1.600	91,992	1.471.875,20	0,47
EVONIK IND.21/81	DE000A3E5WW4	1,375	0	0	1.000	91,930	919.300,00	0,29
KRED.F.WIED.19/27 MTN	XS1999841445	0,010	0	0	500	91,475	457.374,00	0,15
LANXESS AG 21/29 MTN	XS2415386726	0,625	0	0	1.600	82,091	1.313.462,40	0,42
LB HESS.-THUER.MTN 22/27	XS2525157470	2,625	0	0	1.000	96,366	963.660,00	0,31
LBBW MTN 20/27	DE000LB2CRG6	0,375	0	0	400	90,699	362.794,40	0,12
LBBW MTN 21/28	DE000LB2V7C3	0,250	0	0	1.000	86,611	866.114,00	0,28
MUENCH.RUECK 20/41	XS2221845683	1,250	0	0	600	82,592	495.549,60	0,16
TALANX AG NACHR.MTN 21/42	XS2411241693	1,750	0	0	500	82,581	412.907,00	0,13
VONOVIA SE MTN 21/31	DE000A3E5FR9	0,625	0	0	1.400	78,720	1.102.082,80	0,35
VONOVIA SE MTN 22/28	DE000A3MQS64	1,875	0	0	400	91,775	367.100,80	0,12
ZF FINANCE GMBH MTN 21/27	XS2338564870	2,000	0	0	600	92,851	557.104,80	0,18
ZF FINANCE GMBH MTN 21/28	XS2399851901	2,250	0	0	300	91,625	274.875,00	0,09
Summe Emissionsland Deutschland							11.772.009,50	3,74
Emittent Europäische Investitionsbank								
EIB 21/27 MTN	XS2419364653	0,000	1.500	0	1.500	90,184	1.352.760,00	0,43
EIB EUR.INV.BK 14/26 MTN	XS1107718279	1,250	1.500	0	1.500	95,746	1.436.196,00	0,46
Summe Emittent Europäische Investitionsbank							2.788.956,00	0,89
Emissionsland Finnland								
NORDEA BANK 19/26 MTN	XS2003499386	0,375	0	0	400	94,122	376.486,40	0,12
Summe Emissionsland Finnland							376.486,40	0,12
Emissionsland Frankreich								
AGENCE FSE DEV. 14/24 MTN	XS1111084718	1,375	2.000	0	2.000	99,280	1.985.600,00	0,63
ALD 22/27 MTN	XS2498554992	4,000	0	0	900	100,401	903.610,80	0,29
BNP PARIBAS 19/26 FLR MTN	FR0013465358	0,500	0	0	900	96,761	870.852,60	0,28
BNP PARIBAS 20/27 FLR MTN	FR00140005J1	0,375	0	0	800	92,201	737.604,80	0,23
BPCE 23/28 MTN	FR001400J2V6	4,125	300	0	300	101,750	305.250,00	0,10
C.N.R.M.A.SA 21/28	FR0014004EF7	0,750	0	0	1.000	87,781	877.807,13	0,28
CARREFOUR 22/26 MTN	FR0014009DZ6	1,875	0	0	300	95,808	287.424,00	0,09
CLARIANE 21/28	FR00140060J6	2,250	0	0	600	77,190	463.140,00	0,15
CNP ASSURANC 19/50FLR MTN	FR0013463775	2,000	0	0	500	87,269	436.345,00	0,14
CR.MUT.ARKEA 20/29 FLRMTM	FR0013517307	1,250	0	0	500	90,049	450.245,00	0,14
CREDIT AGRI. 19/25 MTN	XS2067135421	0,375	0	0	600	95,527	573.164,40	0,18
CREDIT AGRI. 22/26FLR MTN	FR001400DOY0	4,000	0	0	700	100,107	700.750,40	0,22
ICADE S.A. 17/27	FR0013281755	1,500	0	0	500	92,572	462.861,00	0,15
ILE DE FRANCE, REG. 18-33	FR0013343175	1,375	0	0	100	84,150	84.150,00	0,03
LA POSTE 22/28 MTN	FR001400CN47	2,625	0	0	1.000	96,656	966.560,00	0,31

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
			Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
PERNOD-RICA 22/29 NTS	FR0014009L57	1,375	0	0	400	90,001	360.004,00	0,11
RCI BANQUE 22/27 MTN	FR001400B1L7	4,750	0	0	1.000	102,182	1.021.820,00	0,32
SANOFI 22/29 MTN	FR0014009KQ0	1,250	0	0	400	90,567	362.268,80	0,12
SNCF 23/33 MTN	FR001400HIK6	3,375	0	0	1.000	100,013	1.000.134,00	0,32
STE GENERALE 20/28FLR MTN	FR0013536661	0,875	0	0	1.200	90,493	1.085.916,00	0,34
STE GENERALE 22/32 FLRMTN	FR001400CKA4	5,250	0	0	600	102,545	615.271,20	0,20
SUEZ 22/27 MTN	FR001400AFL5	1,875	0	0	1.200	94,284	1.131.412,80	0,36
UNEDIC 20/26 MTN	FR0126221896	0,100	0	0	200	92,451	184.902,40	0,06
VALEO 21/28 MTN	FR0014004UE6	1,000	1.700	0	2.500	87,054	2.176.345,00	0,69
Summe Emissionsland Frankreich							18.043.439,33	5,73
Emissionsland Großbritannien								
INTERMED.CAP 22/30	XS2413672234	2,500	0	0	1.200	88,165	1.057.975,20	0,34
NATWEST GRP 23/28 FLR MTN	XS2596599063	4,699	0	0	500	102,308	511.542,00	0,16
THAMES WATER 22/28 MTN	XS2438026440	0,875	0	0	1.000	78,903	789.025,00	0,25
Summe Emissionsland Großbritannien							2.358.542,20	0,75
Emissionsland Irland								
KERRFINL SVC. 21/31	XS2414830963	0,875	0	0	1.500	82,395	1.235.925,00	0,39
SM.KAPPA TR. 21/33	XS2388183381	1,000	0	0	1.000	78,267	782.666,00	0,25
Summe Emissionsland Irland							2.018.591,00	0,64
Emissionsland Italien								
ACEA SPA 21/25 MTN	XS2292486771	0,000	0	0	500	94,889	474.446,00	0,15
ASS.GENERALI 19/30 MTN	XS2056491587	2,124	0	0	800	88,792	710.334,40	0,23
ERG 19/25 MTN	XS1981060624	1,875	0	0	600	98,200	589.200,00	0,19
ERG 21/31 MTN	XS2386650274	0,875	0	0	1.200	78,966	947.592,00	0,30
INTESA SANP. 21/28 MTN	XS2317069685	0,750	0	0	500	89,603	448.015,00	0,14
ITALIEN 22/35	IT0005508590	4,000	2.600	0	3.600	100,531	3.619.108,80	1,15
TERNA R.E.N. 21/29 MTN	XS2357205587	0,375	500	0	500	85,012	425.059,00	0,14
Summe Emissionsland Italien							7.213.755,20	2,29
Emissionsland Japan								
NTT FINANCE 21/25 MTN	XS2411311579	0,082	0	0	300	94,706	284.116,80	0,09
NTT FINANCE 21/28 MTN	XS2411311652	0,399	0	0	300	87,088	261.265,20	0,08
Summe Emissionsland Japan							545.382,00	0,17
Emissionsland Republik Korea								
SHINHAN BK 19/24 MTN	XS2058731717	0,250	0	0	400	98,437	393.746,00	0,13
Summe Emissionsland Republik Korea							393.746,00	0,13
Emissionsland Liechtenstein								
SW.LIFE F.I 21/31	CH1130818847	0,500	0	0	1.100	79,405	873.450,60	0,28
Summe Emissionsland Liechtenstein							873.450,60	0,28

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Luxemburg								
SEGRO CAPITA 21/31	XS2360041474	0,500	0	0	1.000	78,054	780.542,00	0,25
SEGRO CAPITA 22/26	XS2455401328	1,250	0	0	1.000	95,299	952.994,00	0,30
Summe Emissionsland Luxemburg							<u>1.733.536,00</u>	<u>0,55</u>
Emissionsland Niederlande								
ABN AMRO BK 19/26 MTN	XS1982037696	0,500	0	0	250	94,755	236.888,00	0,08
ABN AMRO BK 22/30 MTN	XS2536941656	4,250	0	0	1.200	102,080	1.224.960,00	0,39
CO. RABOBANK 19/26 MTN	XS2068969067	0,250	0	0	400	92,278	369.111,20	0,12
COCA C.HBC F 22/25 MTN	XS2533012790	2,750	0	400	600	98,601	591.606,00	0,19
CTP 21/26 MTN	XS2390530330	0,625	0	0	1.100	92,037	1.012.409,20	0,32
DE VOLKSBANK 20/30FLR MTN	XS2202902636	1,750	0	0	500	95,974	479.868,00	0,15
DE VOLKSBANK 21/28 MTN	XS2308298962	0,375	0	0	500	87,370	436.848,00	0,14
DIG.DUT.FIN. 20/30	XS2100664114	1,500	0	0	700	86,631	606.414,90	0,19
DIG.INTR.HO. 21/31 REGS	XS2280835260	0,625	0	0	700	77,813	544.692,40	0,17
ING GROEP 18/30 MTN	XS1909186451	2,500	0	0	700	93,309	653.164,40	0,21
ING GROEP 22/26 FLR MTN	XS2483607474	2,125	0	0	1.000	98,301	983.010,00	0,31
NATLBK 21/28 MTN	XS2388449758	0,500	0	0	1.500	87,236	1.308.540,00	0,42
NN GRP 22/43 FLR MTN	XS2526486159	5,250	0	0	800	102,970	823.758,40	0,26
OI EUROP.GRP 19/25 REGS	XS2077666316	2,875	1.000	0	1.000	99,255	992.550,00	0,32
TENNET HLDG 22/32 MTN	XS2549543226	4,250	0	0	800	103,738	829.900,79	0,26
Summe Emissionsland Niederlande							<u>11.093.721,29</u>	<u>3,52</u>
Emittent Nordische Investitionsbank								
NORDIC INV.BK 16/24 MTN	XS1431730388	0,125	2.000	0	2.000	99,940	1.998.800,00	0,63
Summe Emittent Nordische Investitionsbank							<u>1.998.800,00</u>	<u>0,63</u>
Emissionsland Norwegen								
MOWI 20/25 FLR	N00010874050	5,465	0	0	700	100,460	703.220,00	0,22
SPAREBK 1 SR 22/25 MTN	XS2534276808	2,875	0	0	1.000	98,758	987.580,00	0,31
SPBK 1 SR-BK 21/27 FLRMTN	XS2363982344	0,375	0	0	1.000	92,717	927.170,00	0,29
Summe Emissionsland Norwegen							<u>2.617.970,00</u>	<u>0,83</u>
Emissionsland Österreich								
BAWAG P.S.K. 23/27 MTN	XS2531479462	4,125	0	0	600	100,923	605.539,20	0,19
Summe Emissionsland Österreich							<u>605.539,20</u>	<u>0,19</u>
Emissionsland Polen								
MBANK 21/27 FLR MTN	XS2388876232	0,966	2.000	0	2.000	90,303	1.806.056,00	0,57
Summe Emissionsland Polen							<u>1.806.056,00</u>	<u>0,57</u>
Emissionsland Schweden								
EQT 21/31 REGS	XS2338570331	0,875	0	0	1.300	79,597	1.034.763,60	0,33
EQT 22/28	XS2463988795	2,375	0	0	600	93,406	560.433,60	0,18

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
					Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)			
TELIA CO AB 22/83 FLR	XS2443749648	2,750	0	0	1.000	93,500	935.000,00	0,30
Summe Emissionsland Schweden							2.530.197,20	0,80
Emissionsland Slowakei								
TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	SK4000018925	0,500	1.000	0	1.500	89,089	1.336.335,00	0,42
Summe Emissionsland Slowakei							1.336.335,00	0,42
Emissionsland Slowenien								
NOVA LJUB.BK.23/27 FLR	XS2641055012	7,125	300	0	300	105,184	315.552,00	0,10
Summe Emissionsland Slowenien							315.552,00	0,10
Emissionsland Spanien								
ADIF-ALTA VE 22/29 MTN	ES0200002071	3,500	0	0	1.000	99,771	997.708,00	0,32
BANKINTER 20/27 MTN	ES0213679JR9	0,625	0	0	1.100	90,136	991.496,00	0,31
MADRID COMUN 21/31	ES00001010B7	0,420	0	0	700	81,990	573.930,00	0,18
PAIS VASCO 20/31	ES0000106684	0,250	0	0	200	81,450	162.900,00	0,05
RED EL.FIN. 21/33 MTN	XS2343540519	0,500	0	0	400	78,252	313.007,20	0,10
SPANIEN 21/42	ES0000012J07	1,000	0	0	1.000	64,201	642.010,00	0,20
Summe Emissionsland Spanien							3.681.051,20	1,17
Emissionsland USA								
EQUINIX 21/27	XS2304340263	0,250	0	0	1.100	90,534	995.871,80	0,32
FEDEX 21/29	XS2337252931	0,450	0	0	1.100	85,573	941.305,20	0,30
V.F. CORP. 23/29	XS2592659671	4,250	0	0	1.000	95,105	951.054,00	0,30
Summe Emissionsland USA							2.888.231,00	0,92
Summe Anleihen auf Euro lautend							84.529.130,52	26,85
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							200.243.911,25	63,60

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	306.586.659,79	97,37
Bankguthaben	7.160.466,32	2,27
Dividendenansprüche	248.896,56	0,08
Zinsenansprüche	883.950,29	0,28
Sonstige Abgrenzungen	-24.705,18	-0,01
Fondsvermögen	314.855.267,78	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2HVB5	Stück	1.134.408,650
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A2HVB5	EUR	102,80
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2HVC3	Stück	1.827.436,226
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2HVC3	EUR	105,68
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2HVD1	Stück	47.834,999
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2HVD1	EUR	106,49

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Spanien				
EDP RENOVAVEIS -ANR-	ES0627797907		0	90.300
Aktien auf Koreanische Won lautend				
Emissionsland Republik Korea				
LG ENERGY SOLUTION SW 500	KR7373220003		0	6.000
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Norwegen				
AKER HORIZONS ASA NK 1	NO0010921232		28.629	804.629

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
VMWARE INC.CLASS A	US9285634021		0	16.250
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
KBC GROEP 18/23 MTN	BE0002602804	0,875	0	600
Emissionsland Deutschland				
BAY.LDSBK.MTI 21/28	DE000BLB6JJ0	0,125	0	1.200
DT.PFBR.BANK MTN.35413	DE000A3TOX97	0,250	0	1.000
Emissionsland Frankreich				
BPCE 18/23 MTN	FR0013367406	0,625	0	800
CREDIT AGR. 18/23 MTN	FR0013385515	0,750	0	400
Emissionsland Italien				
INTESA SANP.19/24 MTN	XS1979446843	1,500	0	800
TERNA R.E.N. 18/23 MTN	XS1858912915	1,000	0	500
Emissionsland Österreich				
ERSTE GR.BK. 21/28 MTN	AT0000A2RAA0	0,125	0	1.700
S IMMO AG 21/28 MTN 1	AT0000A2MKW4	1,750	0	500
Emissionsland Schweden				
SVENSK.HDLSB. 18/23 MTN	XS1848875172	0,375	0	160
Emissionsland Spanien				
ADIF-ALTA VE. 17-23	ES0200002022	0,800	0	100
CAIXABANK 19/24 MTN	XS2055758804	0,625	0	1.000
TELEFON.EMI. 19/24 MTN	XS1946004451	1,069	0	900
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Großbritannien				
STD.CHARTER 21/25 FLR	XS2312154508	0,000	0	700

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
1.RES.BD G.H.Y. R01E0T	AT0000A2DY00		83.500	244.100
ERSTE RESP.BD EM COR.T	AT0000A13EG7		0	151.000
ERSTE RESP.RES.(T)(EUR)	AT0000A03969		20.000	20.000
ERSTE RESPONSIBLE BD EO MUENDEL T T 1751	AT0000812995 AT0000A0DEH1		980.000 30.000	1.480.000 30.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
JOHNSON MATT. LS 1,101698	GB00BZ4BQC70		20.000	108.550
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
ALSTOM S.A. INH. EO 7	FR0010220475		0	84.100
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
SUMCO CORP.	JP3322930003		45.000	168.200
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Kanada				
BALLARD PWR SYS	CA0585861085		0	222.000
Emissionsland Singapur				
FLEX LTD.	SG9999000020		0	85.000
Emissionsland USA				
CUMMINS INC. DL 2,50	US2310211063		2.800	9.800

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
PHINIA INC.	US71880K1016		9.960	9.960
PLUG POWER INC. DL-,01	US72919P2020		262.000	360.950
STEM INC. DL-,0001	US85859N1028		282.000	355.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
BELFIUS BK 21/27 MTN	BE6328785207	0,375	0	1.100
Emissionsland Dänemark				
ORSTED 17/29 MTN	XS1721760541	1,500	0	500
Emissionsland Frankreich				
ORANGE 22/32 MTN	FR001400AF72	2,375	0	1.000
STE GENERALE 21/27 FLRMTN	FR0014006XA3	0,625	0	1.000
Emissionsland Großbritannien				
NATL GRID E. 20/25	XS2104915033	0,190	0	700
TESCO TRE.SV 21/29 MTN	XS2289877941	0,375	0	1.600
Emissionsland Italien				
A2A 21/31 MTN	XS2364001078	0,625	0	1.000
A2A 21/33 MTN	XS2403533263	1,000	0	1.000
ERG 20/27 MTN	XS2229434852	0,500	0	1.200
Emissionsland Japan				
MIZUHO F.G. 20/25 MTN	XS2241387252	0,214	0	700
Emissionsland Kanada				
CPPIB CAP. 20/27 MTN	XS2152308727	0,250	0	250
Emissionsland Luxemburg				
HOLCIM F.LUX 20/31	XS2261215011	0,500	0	1.000
Emissionsland Mexiko				
FOM.ECON.MEX 21/28	XS2337285519	0,500	0	1.100
Emissionsland Niederlande				
ALLIANDER 20/30 MTN	XS2187525949	0,375	0	150

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
ASML HOLDING 22/32	XS2473687106	2,250	0	800
DE VOLKSBK NV 19/24 MTN	XS2052503872	0,010	0	400
ENEXIS HLDG 20/32 MTN	XS2190255211	0,625	0	1.000
NED.GASUNIE 22/34 MTN	XS2498042584	3,375	0	500
TENNET HOLDING 17/UND.FLR	XS1591694481	0,000	1.500	1.500
TENNET HOLDING 18/34 MTN	XS1828037827	2,000	0	1.000
Emissionsland Norwegen				
SPAREBANK 1 19/26	XS2051032444	0,125	0	400
SPAREBK 1 BOLIG.18/25 MTN	XS1760129608	0,500	0	400
Emissionsland Portugal				
CAIXA GERAL 21/27 FLR MTN	PTCGDCOM0037	0,375	0	1.100
Emissionsland USA				
COLGATE-PALM 21/29	XS2405875480	0,300	0	1.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Spanien				
EDP RENOVAVEIS ANR.	ES0627797915		123.300	123.300
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
COBA 18/23 S.915	DE000CZ40NG4	1,250	0	800
Emissionsland Spanien				
INST.CRD.OF. 20/24 MTN	XS2173111282	0,250	0	400

Wien, den 31.07.2024

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
fixe Vergütungen	21.036.836
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.761.842
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.144.774
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.576.902
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	15.508.407

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

ERSTE GREEN INVEST MIX

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE GREEN INVEST MIX
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.05.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.05.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 14.08.2024

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
ERSTE GREEN INVEST MIX

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900CBE60LDDTD7K27

Nachhaltiges Investitionsziel

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 96,28 %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 96,28 %	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Die Einhaltung des durch den Investmentfonds angestrebten nachhaltigen Investitionsziels wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds verfolgt das Ziel, durch seine Investitionen soziale und ökologische Projekte im Speziellen und allgemein Umwelttechnologien zu fördern und auf diese Weise eine positive ökologische Nachhaltigkeitswirkung zu erzielen. Dabei ist zwischen Investitionen in Aktien und Investitionen in Anleihen zu unterscheiden:

Aktien:

Um die angestrebten ökologischen Ziele zu erreichen hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Themenbereiche festgelegt, wobei die investierten Unternehmen in einem oder mehreren dieser Themenbereiche in überwiegenderem Ausmaß aktiv sein müssen: Energie, Wasser sowie Recycling und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

1) Energie

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen aus den Bereichen erneuerbarer Energien und Mobilität anbieten. Die Förderung und der Einsatz erneuerbarer Energien trägt dazu bei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Öffentliche Verkehrsmittel, alternative Antriebsformen, wie Elektromobilität und Wasserstoff sowie autonomes Fahren reduzieren den Bedarf an fossilen Energieträgern für unsere Mobilität und tragen somit dazu bei, die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zu minimieren.

2) Wasser

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen im Bereich der Wasserinfrastruktur anbieten. Die nachhaltige Nutzung von Wasser ist die Voraussetzung für ökologisch intakte Wasserkreisläufe und fördert somit eine stabile Wasserversorgung von Mensch und Wirtschaft. Dazu trägt auch der verantwortungsvolle Umgang mit Abwässern bei.

3) Recycling und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen aus den Bereichen des Recyclings, der Ressourcenverwertung und der Schadstoffvermeidung anbieten. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist eine Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Sinnvolles Recycling von Rohstoffen ermöglicht die Umweltbelastung sowohl durch Abfall als auch durch die Gewinnung (eingeschränkter) Rohstoffvorkommen zu reduzieren. Ebenso trägt die Reduktion des Ausstriebs von Schadstoffen in die Atmosphäre und andere Biosphären zum Schutz intakter ökologischer Kreisläufe bei.

4) Transition

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus traditionellen Wirtschaftssektoren, die sich im Prozess der strategischen Transition hin zu ökologisch nachhaltigen Lösungen und Zukunftstechnologien befinden.

Die Ökologisierung unseres Wirtschaftssystems bedingt die Transition von traditionell umweltbelastenden Prozessen und Aktivitäten hin zu ökologisch nachhaltigen Zukunftstechnologien und –lösungen. Dies trägt zur Reduktion von Treibhausgasen und sonstigen Umweltbelastungen bei.

5) Adaptation

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an unvermeidbare Auswirkungen des Klimawandels anbieten.

Die Anpassung an die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels kann dazu beitragen, negative Effekte auf Ökosysteme, Lebens- und Wirtschaftsräume in möglichst nachhaltiger Weise zu vermeiden oder zu reduzieren.

Anleihen:

Um die angestrebten sozialen und ökologischen Ziele zu erreichen investiert der Investmentfonds insbesondere in sogenannte Green Bonds und Social Bonds und gleichwertige Kategorien von Anleihen. Diese Formen der Anleihen haben einen ausgewiesenen ökologisch oder sozial nachhaltigen Nutzen zu erfüllen. Die Gelder werden für vorab durch den Begeber der Anleihe definierte nachhaltige Projekte eingesetzt. Der ökologisch oder sozial nachhaltige Nutzen wird durch eine externe, unabhängige Prüfstelle vorab, sowie üblicherweise während der Laufzeit der Anleihe, geprüft und bestätigt.

Die durch die im Fonds gehaltenen ökologischen Impact-Bonds finanzierten Aktivitäten tragen insbesondere unmittelbar zur Reduktion der globalen CO₂ Emissionen bei – beispielsweise durch die Förderung erneuerbarer Energieträger sowie den Umstieg auf Elektromobilität und Wasserstoff CO₂ Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger. Ebenso tragen die Förderung von Energieeffizienz und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei.

Der Investmentfonds kann auch in Anleihen mit anderen ökologischen und sozialen Zielen investieren.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Investmentfonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft sowohl als ökologisch als auch sozial nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitragen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 22,52 %
- Klimawandelanpassung: 1,67 %

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Die Einhaltung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Art. 3 der Taxonomie-Verordnung werden durch die oben und in Folge dargelegten Investmentprozesse sichergestellt.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt. Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der nachhaltigen Ziele eingesetzt.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Verwaltungsgesellschaft die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Der Investmentfonds strebt eine Verringerung der CO2 Emissionen an.

Es gibt keinen Referenzwert, der als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 anzusehen ist.

Die Reduktion der CO2 Emissionen erfolgt durch den oben beschriebenen Investmentprozess. Dabei werden die methodologischen Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/1818 für die Erstellung von Referenzwerten für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte, auch ohne Erstellung oder Anwendung eines solchen Referenzwertes sinngemäß in der Gestion des Investmentfonds berücksichtigt:

1. Die Themenschwerpunkte des Fonds tragen durch die entsprechenden Lösungen und Produkte zur Reduktion der globalen CO2 Emissionen bei. Im Sinne der Erwägungsgründe und des Art. 5 der Verordnung (EU) 2020/1818 wird insbesondere auf den Effekt der investierten Unternehmen auf die Reduktion von Scope 3 Emissionen Bezug genommen: die Wirtschaftstätigkeit der investierten Unternehmen trägt kontinuierlich zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei. Diese Ausrichtung wird vor der Erstellung des jeweils gültigen Investmentuniversums überwacht und ist ein Selektionskriterium für die Aufnahme in das investierbare Universum des Investmentfonds. Die durch die investierten Unternehmen erzielten Emissionsreduktionen werden jährlich erhoben.

2. Ebenso wird die CO2-Intensität der investierten Unternehmen zumindest jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft berechnet. Diese ist gemäß des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/1818 mindestens 30% geringer als jene des globalen Aktienmarkts.

3. Die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlusskriterien erfüllen die Kriterien des Art. 12 Punkt 1 lit. a) bis g) der Verordnung (EU) 2020/1818, insbesondere in Bezug auf den Ausschluss fossiler Energien sowie von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Deren strikte Prüfung durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der ESGGenius Analyse stellt die der Forderungen im Sinne des Art. 12 Punkt 2 der Verordnung (EU) 2020/1818, dass keine Investition den nachhaltigen Zielen des Fonds widerspricht, sicher. Gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2020/1818 sind alle relevanten Ausschlusskriterien des Investmentfonds auf nachfolgender Webseite abrufbar.

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Die so getroffenen Entscheidungen werden im Sinne der Anforderungen des Art. 13 der Verordnung (EU) 2020/1818 dokumentiert und die Methoden des Fondsmanagements öffentlich zugänglich gemacht.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels und somit die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds wird jährlich anhand folgender Indikatoren gemessen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele

dieses
Finanzprodukts
erreicht werden.

Dabei kommen sowohl Indikatoren zum Einsatz die sich jeweils spezifisch auf den Aktien- oder Anleihen-Anteil beziehen und nur diesen Anteil am Fondsvermögen erfassen, als auch solche die alle getätigten Investitionen erfassen.

Aktien:

Dabei werden insbesondere die Einsparung von CO₂-Emissionen aufgrund des Einsatzes erneuerbarer Energien oder ökologischer Mobilitätsformen, der Beitrag zur Versorgung mit sauberem Wasser und mit erneuerbarer Energie und das Recycling von Rohstoffen berücksichtigt.

Zur Darstellung der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds werden die untenstehenden Indikatoren berechnet, die die Themenblöcke des Fonds abbilden:

Die dargestellten Daten basieren auf der letztverfügbaren Analyse zum 31.05.2024.

1. Energie, Energieeffizienz und Mobilität

- Einsparung an CO₂ durch die Neuinstallation erneuerbarer Energieträger im Berichtsjahr, berechnet über die Lebensdauer der installierten Anlagen

569 Millionen Tonnen

- Mit Strom aus erneuerbarer Energie versorgte Haushalte

22 Millionen

- Anteil erneuerbarer Energieträger im Energiemix der im Fonds enthaltenen Stromproduzenten

100,0% (vgl. mit 42,0% im weltweiten Energiemix)

- Einsparung an CO₂ durch die Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene

5,3 Millionen Tonnen CO₂e

2. Wasser

- Mit sauberem Trinkwasser versorgte Menschen im Berichtsjahr

13,30 Millionen

3. Recycling, Abfall und Ressourceneffizienz

- Vermiedener Abfall durch Recycling

32,8 Millionen Tonnen

Die oben aufgelisteten Indikatoren erheben die ökologischen Leistungen und Nutzen von jenen investierten Unternehmen, die diese im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt haben. Es ist keine anteilige Berechnung auf Basis der durch den Fonds gehaltenen Aktien. Der Fonds partizipiert durch die Investition an den ökologischen Leistungen der investierten Unternehmen. Es wird keine Additionalität unterstellt, das heißt, dass diese Wirkung nicht unmittelbar durch die Investition des Fonds in die einzelnen Unternehmen ausgelöst wird.

Anleihen:

Die Messung erhebt den ökologischen und sozialen Nutzen der Projekte, die mittels im Fonds enthaltenen Green und Social Bonds (sowie aller vergleichbaren Formen von zur Finanzierung ökologischer oder sozialer Ziele zweckgebundenen Anleihen) finanziert werden. Dabei werden insbesondere die Einsparung von CO₂-Emissionen und Wasserverbrauch sowie der Beitrag dieser Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Schaffung grüner Arbeitsplätze berücksichtigt.

Zur Darstellung der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds werden die untenstehenden Indikatoren berechnet, welche die wichtigsten durch die im Fonds gehaltenen Impact Bonds generierten Nachhaltigkeitswirkungen abbilden. Diese werden jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft evaluiert.

1. Erneuerbare Energie

- Jährliche Produktion aus erneuerbaren Energieträgern
70 Terawattstunden
 - Installierte Kapazität an erneuerbaren Energieträgern
35.697 Megawatt
2. Treibhausgase
- Vermiedene CO₂ Emissionen
70,4 Millionen Tonnen CO₂e
3. Umgang mit natürlichen Ressourcen und Biodiversität
- Unter nachhaltige Bewirtschaftung gestellte Waldflächen
11.296 Hektar
4. Wasser
- Eingespartes oder recyceltes Wasser
334,60 Millionen m³

Die oben dargestellten Indikatoren legen den durch die im Fonds gehaltenen Impact Bonds erzielten ökologischen und sozialen Leistungen und Nutzen dar. Es ist keine anteilige Berechnung auf Basis der durch den Fonds gehaltenen Anleihen. Der Fonds partizipiert durch die Investition an den ökologischen und sozialen Leistungen der investierten Projekte. Es wird nur für auf dem Primärmarkt erworbene Anleihen Additionalität unterstellt, das heißt, dass nur in diesem Fall die Nachhaltigkeitswirkung unmittelbar durch die Investition des Fonds in die einzelnen Finanzinstrumente ausgelöst wird.

Die Indikatoren und die Methoden zu Ihrer Erhebung unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und können daher zwischen Berichtszeiträumen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Die Erhebung und Aufbereitung der Daten erfolgen in Kooperation mit ESG Plus (Spin-Off des WWF Österreich).

Hinweis:

Die zum Stichtag indirekt gehaltenen Investitionen im ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT (Aktien) sowie im ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT (Impact Bonds) wurden in dieser Auswertung nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Indikatoren für diese Fonds können den Rechenschaftsberichten der betroffenen Investmentfonds sowie den Impact Auswertungen zu diesen Investmentfonds, welche unter <https://www.erste-am.at/de/institutionelle-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien> verfügbar sind, entnommen werden.

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere
73,00 von 100 (Stichtag 31.05.2024)

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Investitionen in Staatsanleihen können hierbei nicht erfasst werden.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der zum Stichtag 31.05.2024 zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	0,02
Kein Hunger #2	0,23
Gesundheit und Wohlergehen #3	3,47
Hochwertige Bildung #4	0,07
Geschlechtergleichstellung #5	0,00
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	2,15
Bezahlbare und saubere Energie #7	18,16
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	3,15
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	2,27
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	2,84
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	18,79
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,34
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,08
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:
 90,05 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind zum Stichtag 31.05.2024 positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:
 9,95 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind zum Stichtag 31.05.2024 negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:
<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge/sdg-report>

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO₂-Fußabdruck

Der CO₂-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.05.2024 141,80 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck>

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

ESGenius-Score

	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	73,00	75,00

Ausschlusskriterien

	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	23/24	22/23
Keine Armut #1	0,02 %	0,04 %
Kein Hunger #2	0,23 %	0,26 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	3,47 %	4,01 %
Hochwertige Bildung #4	0,07 %	0,07 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,00 %	0,01 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	2,15 %	1,60 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	18,16 %	17,47 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	3,15 %	3,94 %

Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	2,27 %	1,60 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	2,84 %	2,61 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	18,79 %	17,89 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,34 %	1,01 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,08 %	0,05 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	90,05 %	85,40 %
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	9,95 %	14,60 %

CO2-Fußabdruck

	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	141,80	162,02

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen würden.

Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfoliozusammenstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen, und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen einem vergleichbaren, spezifischen Analyse-Prozess. Der Mindestscore für eine Investition liegt in diesem Fall bei 70 von 100 möglichen Punkten.

Weiters wird die Einhaltung des sozialen und ökologischen Investitionsziels durch die Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Das Investmentuniversum wird regelmäßig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewährend veräußert.

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen nicht den Active-Ownership-Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

- Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) - Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar
	Biodiversität	✓			✓	✓		✓	✓	✓	✓	
	Wasser				✓	✓		✓	✓	✓	✓	
	Abfälle		✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	Geächtete Waffen	✓										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zusätzlich werden die wichtigsten PAI aus Investitionen in Staatsanleihen berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
Umwelt	Treibhausgasemissionen		✓	✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar				
Soziales	Soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen, Übereinkommen sowie den Grundsätzen der UN		✓	✓	✓	✓	✓					

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt sowohl auf Ebene der ESG-Analyse als auch durch die Anwendung relevanter Ausschlusskriterien und durch Integration in die finanzielle Bewertung der ausgewählten Anleihen.

Diese erfasst folgende PAI:

- 15. THG-Emissionsintensität
- 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

<i>Größte Investitionen</i>	<i>Sektor</i>	<i>In % der Vermögenswerte</i>	<i>Land</i>
US67066G1040 - NVIDIA CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,01	US
US98419M1009 - XYLEM INC. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,00	US
US4657411066 - ITRON INC.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,94	US
US65290E1010 - NEXTRACKER INC. A -,0001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,94	US
FR0000121972 - SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,93	FR
US3364331070 - FIRST SOLAR INC. D -,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,92	US
US9297401088 - WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,91	US
US89531P1057 - TREX CO. INC. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,91	US
US7607591002 - REPUBLIC SERVIC. DL-,01	E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,88	US
US45780R1014 - INSTAL.BLDG PRODS DL -,01	F - BAUGEWERBE/BAU	0,87	US
NL0010273215 - ASML HOLDING EO -,09	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,87	NL

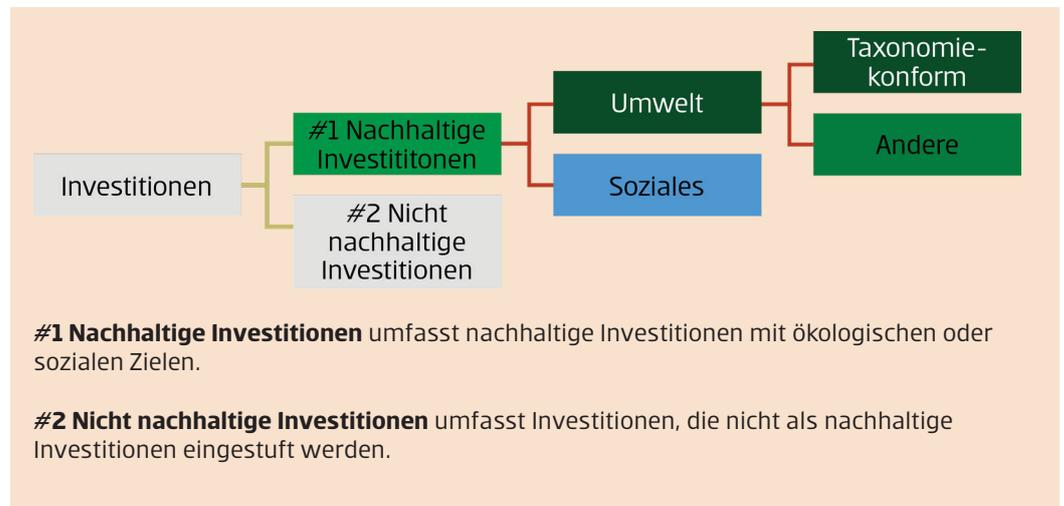
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

IE00BK9ZQ967 - TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,87	IE
US0382221051 - APPLIED MATERIALS INC.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,86	US
IE0004927939 - KINGSPAN GRP PLC EO-,13	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,85	IE
US29355A1079 - ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,85	US



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 96,28 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 96,28 % getätigt.

Davon sind 23,52 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 72,76 % des Fondsvermögens getätigt.

96,28 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Nicht nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 3,72 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewährend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	96,28 %	93,67 %
Ökologisch nachhaltige Investitionen	96,28 %	-
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	23,52 %	22,43 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	72,76 %	71,24 %
Sozial nachhaltige Investitionen	96,28 %	93,67 %
Andere Investitionen	3,72 %	6,33 %

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	32,21
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	29,91
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	12,30
D - ENERGIEVERSORGUNG	6,06
O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	4,57
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	3,23
F - BAUGEWERBE/BAU	2,92
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,93
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,74
NA - NICHT VERGÜGBAR	1,58
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,32
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,96
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,64
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,27
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0,21
S - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	0,05
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,05
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,02
R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,02



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

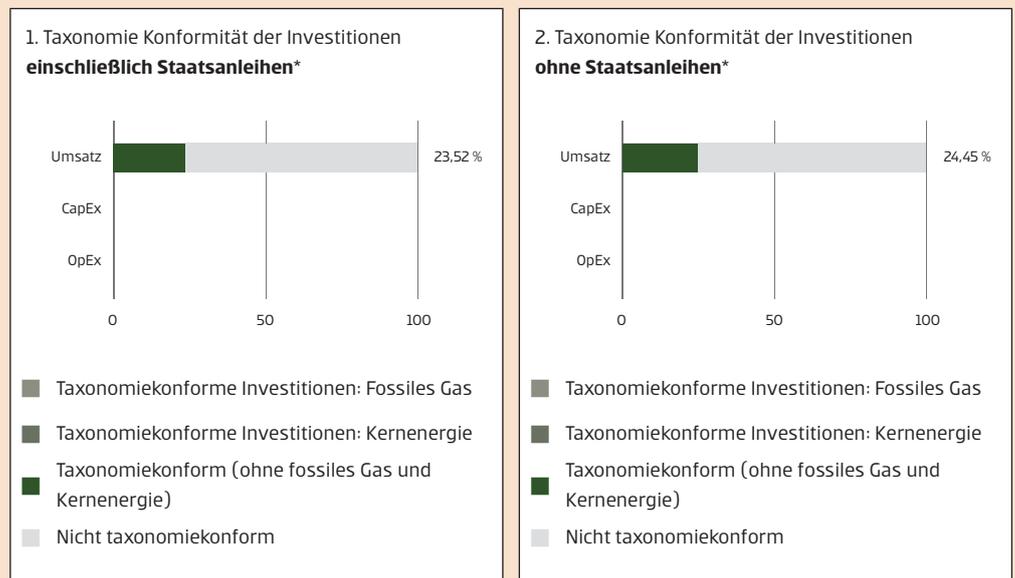
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja
 In fossiles Gas
 In Kernenergie
 Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 22,52 %
- Klimawandelanpassung: 1,67 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomie Konformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Keine Daten verfügbar.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	23,52 %	22,43 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	24,45 %	22,75 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 72,76 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

96,28 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen.

Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: [Stewardship_Policy_DE](#)

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Fondsbestimmungen

ERSTE GREEN INVEST MIX

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE GREEN INVEST MIX**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Finanzinstrumente solcher Emittenten erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Für das Fondsvermögen werden insbesondere Investmentfonds, Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

e) **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

j) **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. September** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,20 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**
(Version Dezember 2023)**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)
4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union		
4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)
5. Börsen mit Futures und Options Märkten		
5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zulasszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.09.2024
 ISIN: AT0000A2HVB5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-3,8995	-3,8995	-3,8995	-3,8995	-3,8995	-3,8995	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-3,8995	-3,8995	-3,8995	-3,8995	-3,8995	-3,8995	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0944	0,0944	0,0944	0,0944	0,0944	0,0944	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	1,0529	1,0529	0,0000	0,0000	0,0000	1,0529	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	3,8053	3,8053	3,8053	3,8053	3,8053	3,8053	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	1,0529	1,0529	0,0000	0,0000	0,0000	1,0529	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,0529	1,0529	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0529	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						1,0529	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.09.2024
 ISIN: AT0000A2HVB5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge und Immobilien-Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	1,0529	1,0529	1,0529	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,9471	0,9471	0,9471	0,9471	0,9471	0,9471	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	-3,8995	-3,8995	-3,8995	-3,8995	-3,8995	-3,8995	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,9587	0,9587	-0,0942	-0,0942		0,9587	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000		2,0000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0361	0,0361	0,0361	0,0361	0,0579	0,0579	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.09.2024
 ISIN: AT0000A2HVB5
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0356	0,0356	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	1,0529	1,0529	1,0529	1,0529	1,0529	1,0529	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,2896	0,2896	0,2896	0,2896	0,2896	0,2896	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,2896	0,2896	0,2896	0,2896	0,2896	0,2896	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.09.2024
 ISIN: AT0000A2HVB5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen			
			mit Option	ohne Option		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)					
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären					
	0,0000	0,0000				
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären					
	1,0529	1,0529				
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.					
	0,0000	0,0000				
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)					
	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um					
	-1,0413	-1,0413				

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.09.2024
 ISIN: AT0000A2HVB5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Dänemark	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
Japan	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
Kanada	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Norwegen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Schweden	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Schweiz	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
USA - Vereinigte Staaten	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Slowakei	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Bermuda	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.09.2024
 ISIN: AT0000A2HVC3
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-3,9975	-3,9975	-3,9975	-3,9975	-3,9975	-3,9975	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-3,9975	-3,9975	-3,9975	-3,9975	-3,9975	-3,9975	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0935	0,0935	0,0935	0,0935	0,0935	0,0935	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	3,9042	3,9042	3,9042	3,9042	3,9042	3,9042	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.09.2024
 ISIN: AT0000A2HVC3
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	-3,9975	-3,9975	-3,9975	-3,9975	-3,9975	-3,9975	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,0933	-0,0933	-0,0933	-0,0933		-0,0933	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0359	0,0359	0,0359	0,0359	0,0573	0,0573	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.09.2024
 ISIN: AT0000A2HVC3
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0353	0,0353	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.09.2024
 ISIN: AT0000A2HVC3
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.						
	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)						
	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um						
	-0,0933	-0,0933					

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2023 - 31.05.2024
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.09.2024
 ISIN: AT0000A2HVC3
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Dänemark	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	
Japan	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
Kanada	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Norwegen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Schweden	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Schweiz	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
USA - Vereinigte Staaten	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Slowakei	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Bermuda	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2HVD1
EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-4,0351	-4,0351	-4,0351	-4,0351	-4,0351	-4,0351	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-4,0351	-4,0351	-4,0351	-4,0351	-4,0351	-4,0351	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1032	0,1032	0,1032	0,1032	0,1032	0,1032	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	3,9321	3,9321	3,9321	3,9321	3,9321	3,9321	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2HVD1
EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	-4,0351	-4,0351	-4,0351	-4,0351	-4,0351	-4,0351	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,1030	-0,1030	-0,1030	-0,1030		-0,1030	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0394	0,0394	0,0394	0,0394	0,0633	0,0633	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2HVD1
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0390	0,0390	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2HVD1
EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen			
			mit Option	ohne Option		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)					
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären					
	0,0000	0,0000				
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären					
	0,0000	0,0000				
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.					
	0,0000	0,0000				
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)					
	0,0000	0,0000				
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um					
	-0,1030	-0,1030				

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2023 - 31.05.2024

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2HVD1
EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Belgien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Dänemark	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
Japan	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
Kanada	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Norwegen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
Schweden	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Schweiz	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	
USA - Vereinigte Staaten	0,0248	0,0248	0,0248	0,0248	0,0248	0,0248	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Slowakei	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Bermuda	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at